

**Rückkehr in die Einrichtung nach Abwesenheit von Bewohnern/-innen des Troxler-Hauses e.V. nach Aktualisierung der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Corona AV Eingliederungs- und Sozialhilfe) vom 15.05.2020**  
(ausgenommen Entlassung aus dem Krankenhaus)

Aufgrund der Neufassung der Corona AV können unsere Bewohner die Einrichtung auch in Begleitung von Besuchern verlassen. Auch Übernachtungen sind wieder möglich. Die Abholung und Rückkehr ist im Folgenden geregelt. Die Besuchsregelung des Troxler-Haus e.V. bleibt zum Schutz unserer Bewohner weiter bestehen ohne Änderung.

### **1. Abholung mit Übernachtung außerhalb der Einrichtung**

- a. Der Abholtermin muss mit den Mitarbeiter/-innen der Gruppe verabredet werden.
- b. Die Abholsituation erfolgt **außerhalb des Hauses, um Kontakte zu anderen Mitbewohner/-innen zu vermeiden.**
- c. Der/Die Mitarbeiter/in und die abholende Person tragen einen Mundschutz, die **Abstandsregel von mind. 1,5 m muss eingehalten werden.**
- d. Mitzunehmende Gegenstände werden ebenfalls außerhalb des Hauses bereitgestellt (bitte vorab telefonisch abklären).
- e. Der Rückkehrtermin muss mit den Mitarbeiter/-innen der Gruppe verabredet werden.
- f. Der /Die Mitarbeiter/-in empfängt den /die Bewohner/-in zurück. Dies erfolgt auch außerhalb des Hauses mit Mundschutz unter Einhaltung der Abstandsregel.
- g. Der/Die zuständige Mitarbeiter/-in führt ein Kurzscreening bei dem/der zurückkehrenden Bewohner/-in anhand eines Screeningbogens durch. Bei Symptomen (s. Bogen) behält der /die Mitarbeiter/in vor, den/die Bewohner/-in isoliert unterzubringen (s. Punkt 3.1 der Allgemeinverfügung)
- h. Der/Die Bewohner/-in muss eine gründliche Händehygiene beim Eintritt in die Einrichtung durchführen.

## **2. Abholung für Spaziergänge/Kurzausflüge in Begleitung von Besuchern**

Der/Die Besucher/-in übernimmt die Verantwortung, dass der/die Bewohner/-in die Abstandsregelung einhalten kann.

Weiter gelten die obigen Punkte a, b, c, e, f und h.

Wir bitten um höchst verantwortungsvolles Handeln während des Kontaktes bei einem Besuch. Durch diese Regelung ist das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona Virus SARS-2 deutlich erhöht, da viele unserer Bewohner/-innen zu der Risikogruppe gehören und somit eine erhöhte Vulnerabilität aufweisen. Aus einem besonderen Verantwortungsgefühl fordern wir zu äußerster Vorsicht auf.

Diese Regelung gilt bis auf weiteres. Die Einrichtungsleitung kann im Ausnahmefall abweichend entscheiden.

### **Mitgeltende Formulare:**

Protokoll Kurzscreening

Erklärung des Besuchers

Stand: 19.05.2020